Beschlussvorlage 2024/007	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 14 Bürgerservice/Tourismus
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**25.01.2024**	**öffentlich**

1. Änderung der Jahrmarktsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abhaltung von Jahrmärkten (Jahrmarktsatzung) vom 15. November 2021:

§ 1

Die Satzung über die Abhaltung von Jahrmärkten (Jahrmarktsatzung) vom 15. November 2021 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 erhält folgenden neuen Satz 1:
Fällt der Pfingstmarkt b) auf den Muttertag, dann findet dieser Markt eine Woche früher statt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Friedberg, den ……..
STADT FRIEDBERG
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2024/007

Sachverhalt:

Zusammenfassung:

Der Pfingstmarkt 2024 findet entsprechend der aktuellen Jahrmarktsatzung am 12. Mai 2024 statt und fällt somit auf den Muttertag.

Auf Anregung der Aktivring GmbH soll die Jahrmarktsatzung nun kurzfristig dahingehend geändert werden, dass in 2024 sowie in künftigen Jahren eine Terminkollision mit dem Muttertag ausgeschlossen ist und in diesen Jahren der Jahrmarkt um eine Woche vorverlegt wird.

Bei positiver Beschlussfassung findet der Pfingstmarkt 2024 dann am 05. Mai 2024 statt.

Verfahren:

Der Stadtrat ist nach § 2 Nr. 9 der Geschäftsordnung für die Beschlussfassung zuständig.

Der Tagesordnungspunkt ist nach § 28 der Geschäftsordnung öffentlich zu behandeln.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in der der Sitzung vom 21. Januar 2021 eine neue Jahrmarktsatzung erlassen. Auf Wunsch der Aktivring GmbH wurde damals insbesondere festgelegt, dass ab dem Jahre 2022 nicht mehr der Laurentiusmarkt im August stattfindet, sondern an dessen Stelle der Pfingstmarkt (am Sonntag vor dem Pfingstsonntag) veranstaltet wird.

Nun stellt sich die Problematik, dass im Jahr 2024 der Pfingstmarkt genau auf den Muttertag (12. Mai 2024) fällt. Die gleiche Konstellation wird auch in den Jahren 2026 und 2029 eintreten.

Die Aktivring GmbH regt daher an, den Pfingstmarkt um eine Woche auf den 05. Mai 2024 vorzuverlegen. Es bestehe die Befürchtung, dass der Marktbetrieb unter Frequenzmangel leide. Außerdem stelle es für den Friedberger Einzelhandel eine große Schwierigkeit dar, genügend Personal am Muttertag abzustellen.

Eine „Terminverlegung“ ist rechtlich nur durch eine Änderung des Ortsrechts (hier: Jahrmarktsatzung) möglich.

Weitere Schritte:

Im Falle einer positiven Beschlussfassung ist in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrats nach entsprechender Anhörung der Träger öffentlicher Belange auch die „Verordnung zur Regelung der Ladenschlusszeiten während der Friedberger Jahrmärkte“ anzupassen.

Anlagen:

- Antrag (Email) Aktivring GmbH
- Satzung über die Abhaltung von Jahrmärkten (Jahrmarktsatzung)